

Beitragsordnung

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. April 2025 und der Ergänzung vom 11. Mai 2025 gilt ab 01. Juni 2025 folgende Beitragsordnung:

1. Beiträge je Monat bei unbefristeter Mitgliedschaft

a) Standard / Latein	Euro 18,-- pro Pers.
b) Line Dance / Partytänze	Euro 18,-- pro Pers.
c) Tango Argentino	Euro 23,-- pro Pers.
d) Tanzen zum Wohlfühlen	Euro 18,-- pro Pers.
e) 2 x Standard / Latein bzw. 2 - 3 x Line Dance	Euro 30,-- pro Pers.
f) Tango Argentino + Line Dance	Euro 35,-- pro Pers.
g) Standard / Latein + Tango Argentino	Euro 35,-- pro Pers.
h) Alle Tanzangebote	
inkl. Tanz z. Wohlfühlen (außer Workshops)	Euro 50,-- pro Pers.
i) reduzierter Satz für aktive Mitglieder	Euro 7,50 pro Pers.
z.B. frei trainierende ohne Anspruch auf Raum und Übungsveranstaltungen	
j) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Euro 7,50 pro Pers.
h) passive Mitglieder	Euro 7,50 pro Pers.

2. Aufnahmegebühr und Zahlungsweise

Die Aufnahmegebühr beträgt Euro 18.--. Die Zahlungen der Aufnahmegebühr und der Monatsbeiträge erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Beiträge werden nach Einzug der Aufnahmegebühr und der ersten Monatsbeiträge vierteljährlich (1.1./ 1.4./ 1.7./ 1.10.) eingezogen. Kosten, die durch eine nicht eingelöste Lastschrift entstehen, sind vom Verursacher zu tragen.

3. Beiträge für drei Monate bei befristeter Mitgliedschaft

a) Standard / Latein oder Line Dance	Euro 75,-- pro Pers.
b) Tango Argentino	Euro 90,-- pro Pers.

4. Regelungen bei befristeter Mitgliedschaft

Eine Aufnahmegebühr entfällt. Bei Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Mitgliedschaft entfällt diese ebenfalls. Der Beitrag ist zu Beginn des Eintrittsmonats einmalig mittels SEPA-Lastschrift zu entrichten. Im Falle einer Verlängerung dieser Mitgliedschaft gelten ansonsten die Bestimmungen unter 1. und 2.

Kosten, die durch eine nicht eingelöste Lastschrift entstehen, sind vom Verursacher zu tragen.

5. Ergänzende Regelung

Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen eine befristete Sonderregelung zu beschließen. Ebenso kann der Vorstand diese Beitragsordnung ändern bzw. ergänzen, wenn neue Tanzangebote oder Tanzkombinationen dies erfordern.

Friedrichsdorf, den 11.05.2025

Der Vorstand